

**Öffentliche Bekanntmachung  
zur wasserrechtlichen gehobenen Erlaubnis für die Salzgitter Flachstahl GmbH**

**Bek. d. NLWKN v. 27.1.2021  
— D6.62011-949-003 —**

Der Firma Salzgitter Flachstahl GmbH, Eisenhüttenstraße 99, 38239 Salzgitter, wurde aufgrund ihres Antrages vom 13.1.2020, ergänzt mit Antrag vom 20.04.2020, gemäß §§ 8, 9 Abs. 1 Nr. 4, 10, 12 und 15 WHG i. V. m. § 6 IZÜV und § 4 AbwAG die gehobene Erlaubnis erteilt, behandeltes Betriebsabwasser aus der betriebseigenen Abwasserbehandlungsanlage und Mischwasser aus dem Regenüberlaufbecken in den Lahmanngraben einzuleiten.

Der verfügende Teil und die Rechtsbehelfsbelehrung sowie das maßgebliche BVT-Merkblatt werden als Anlage bekannt gemacht.

Aufgrund der COVID-19\_Pandemie wird die gem. § 4 Abs. 2 IZÜV i. V. m. § 10 Abs. 8 BImSchG vorgeschriebene öffentliche Auslegung des Erlaubnisbescheides durch eine Bekanntmachung im Internet gem. § 3 Abs. 1 PlanSIG ersetzt.

Die gehobene Erlaubnis ist **in der Zeit vom 28.1. bis zum 10.2.2021 (einschließlich)** bei den folgenden Stellen im Internet veröffentlicht:

- NLWKN, Direktion, Geschäftsbereich VI Hannover-Braunschweig,  
Rudolf-Steiner-Straße 5, 38120 Braunschweig, unter  
[http://www.nlwkn.de/startseite/aktuelles/oeffentliche\\_bekanntmachungen/](http://www.nlwkn.de/startseite/aktuelles/oeffentliche_bekanntmachungen/)
- Stadt Salzgitter, Rathaus,  
Joachim-Campe-Straße 6-8, 38226 Salzgitter, unter  
<https://www.salzgitter.de/rathaus/buergerservice/antragsunterlagen.php>
- Gemeinde Edemissen  
Oelheimer Weg 1, 31234 Edemissen, unter  
[www.edemissen.de](http://www.edemissen.de), Rubik „Öffentliche Bekanntmachungen“
- Gemeinde Uetze, Rathaus,  
Marktstraße 9, 31311 Uetze, unter  
[www.uetze.de](http://www.uetze.de)
- Gemeinde Vechelde, Rathaus  
Hildesheimer Straße 85, 38159 Vechelde, unter  
[www.vechelde.de/amtliche\\_bekanntmachungen](http://www.vechelde.de/amtliche_bekanntmachungen)
- Gemeinde Wendeburg, Rathaus,  
Am Anger 5, 38176 Wendeburg, unter  
[http://www.wendeburg.de/p/d1.asp?artikel\\_id=1645](http://www.wendeburg.de/p/d1.asp?artikel_id=1645)
- Samtgemeinde Meinersen, Rathaus Meinersen,  
Hauptstraße 1, 38536 Meinersen, unter  
[www.sg-meinersen.de](http://www.sg-meinersen.de), Rubrik „Nachrichten > Bekanntmachungen“

Diese Bekanntmachung sowie die gesamte Erlaubnis sind in der Zeit vom 28.1.2021 bis 10.2.2021 zusätzlich im Internet unter folgender Adresse veröffentlicht:

[http://www.nlwkn.de/startseite/aktuelles/oeffentliche\\_bekanntmachungen/](http://www.nlwkn.de/startseite/aktuelles/oeffentliche_bekanntmachungen/)

Mit Ende dieser Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.

Nach der öffentlichen Bekanntmachung kann der Bescheid einschließlich seiner Begründung bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich oder elektronisch beim Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Direktion, Geschäftsbereich VI Hannover-Braunschweig, Rudolf-Steiner-Straße 5, 38120 Braunschweig, [poststelle.sued@nlwkn.niedersachsen.de](mailto:poststelle.sued@nlwkn.niedersachsen.de), angefordert werden.

**1.1 Entscheidung**

Der Firma Salzgitter Flachstahl GmbH, Eisenhüttenstraße 99, 38239 Salzgitter wird aufgrund Ihres Antrages vom 13.1.2020, am selben Tag eingegangen, ergänzt mit Antrag vom 20.4.2020, eingegangen am 07.5.2020, der Bestandteil dieser Erlaubnis ist, gemäß §§ 8, 9 Abs. 1 Nr. 4, 10, 12 und 15 WHG i. V. m. § 6 IZÜV und § 4 AbwAG die gehobene Erlaubnis erteilt,

**1.1.1 behandeltes Abwasser aus der betriebseigenen Abwasserbehandlungsanlage** (Industrieanlage i. S. d. § 1 Abs. 3 IZÜV), das aus den Bereichen

1. industriell-gewerbliches Abwasser aus Betrieben der Salzgitter Flachstahl GmbH sowie aus Fremdbetrieben (sog. B- und C-Betriebe) des Industrieparks,
2. kommunales Abwasser aus den angrenzenden Stadtteilen Drütte, Immendorf und Watenstedt, aus der Werkstraße Barum und aus dem Flüchtlingsheim südlich der Industriestraße Mitte sowie
3. Niederschlagswasser, das von den Grundstücken zu 1. und 2. in die Mischwasserkanalisation abfließt

stammt, in einer Menge bis zu

850	l/s
3.060	m <sup>3</sup> /h
73.440	m <sup>3</sup> /d
15.000.000	m <sup>3</sup> /a

in den Lahmanngraben nach Maßgabe der Regelungen dieses Bescheides einzuleiten.

Die Einleitungsstelle befindet sich in der Gemarkung Watenstedt, Flur 4, Flurstück 5/73. Sie hat folgende Koordinaten (ETRS89 UTM Zone 32 N):

East: 596 515 und  
North: 5 781 363

**1.1.2 Mischwasser** aus dem der betriebseigenen Abwasserbehandlungsanlage vorgelagertem **Regenüberlaufbecken** im Falle einer Mischwasserentlastung in einer Menge bis zu

1.600	l/s
5.740	m <sup>3</sup> /h
76.560	m <sup>3</sup> /d
1.500.000	m <sup>3</sup> /a

in den Lahmanngraben nach Maßgabe der Regelungen dieses Bescheides einzuleiten.

Die Einleitungsstelle befindet sich in der Gemarkung Watenstedt, Flur 4, Flurstück 5/73. Sie hat folgende Koordinaten (ETRS89 UTM Zone 32 N):

East: 596 542 und  
North: 5 781 399

**1.2 Inkrafttreten**

Die Erlaubnis tritt am 01.01.2021 in Kraft.

### **1.3 Vorbehalt des Widerrufs**

Diese gehobene wasserrechtliche Erlaubnis steht unter dem ausdrücklichen Vorbehalt des Widerrufs des Ausgangs des Verfahrens zur Festlegung abweichender Bewirtschaftungsziele gemäß § 30 WHG. Diese Erlaubnis ist insbesondere zu widerrufen, wenn

1. keine abweichenden Bewirtschaftungsziele gem. § 30 WHG für die beiden Wasserkörper 16053 (jetzt 16066) und 16035 festgelegt werden und
2. abweichende Bewirtschaftungsziele gem. § 30 WHG für die beiden Wasserkörper 16053 (jetzt 16066) und 16035 festgelegt werden, eine Überprüfung der beantragten Einleitungen der Salzgitter Flachstahl GmbH mit den neuen festgelegten Bewirtschaftungszielen zum Ergebnis führt, dass die beantragten Einleitungen auch die Erreichung der abweichenden Bewirtschaftungsziele vereiteln.

Im Übrigen gilt § 18 WHG.

### **1.4 Kostenlastentscheidung**

Die Salzgitter Flachstahl GmbH trägt die Kosten des Erlaubnisverfahrens.

### **3. Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch wäre schriftlich oder zur Niederschrift beim Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Direktion, Geschäftsbereich VI, Rudolf-Steiner-Straße 5, 38120 Braunschweig einzulegen.

Die Genehmigung wurde mit Nebenbestimmungen versehen. \*)

### **Maßgebliches BVT-Merkblatt nach § 54 Abs. 3 WHG**

Die Tätigkeit der Salzgitter Flachstahl GmbH als produzierendes Unternehmen der Eisen- und Stahlindustrie ist dem Merkblatt „Eisen- und Stahlerzeugung nach der Industrie-Emissionen-Richtlinie 2010/75/EU, März 2012“ zuzuordnen.

\*) Hier nicht abgedruckt.